



## Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung des Höchstzinssatzes); Vernehmlassung

**P141799**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

### **Begründung**

Mit einer Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz will der Bundesrat den Höchstzinssatz für Konsumkredite anpassen. Der Regierungsrat ist mit der Anpassung des Höchstzinssatzes einverstanden. Dieser soll künftig auf der Basis des Dreimonatslibors berechnet werden. Darüber hinaus soll mit einem pauschalen Zuschlag von 10 Prozent eine fixe Soll- bzw. Mindestmarge gewährt werden.

